

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	V/304
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 19.12.05; Beschluss-Nr. 234/16/05

Änderungen:

1. § 4 Absatz 3 Nr. 2 Punkt a

- Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden. Der Einsatz von Asche ist verboten.

2. § 4 Absatz 3 Nr. 2 Punkt e

- Es werden folgende Sätze angefügt:

In Problemfällen kann unter Beachtung der örtlichen und klimatischen Bedingungen mit auftauenden Stoffen (Streusalz) gestreut werden. Der Einsatz von Asche ist verboten.

Das ursprüngliche Einsatzverbot von Salz war durch die Qualität der Baustoffe zur Befestigung von Rad- und Gehwegen bedingt. Diese waren nicht Frost-Tausalz beständig. Die modernen Baustoffe genügen diesen Ansprüchen.

Mit dem Einsatz von Salz wird eine bessere Tauwirkung bei Eis- und Schneeglätte erreicht.

Neubrandenburg, 04.02.11


Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister